

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 19. März 1965

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B.N.P. (B1/2)
Egg Nr. 8

1103. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 8. Januar 1963 ersuchte der Gemeinderat Egg um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. November 1962 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für die Tannweidstrasse in Esslingen.

Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 4. Januar 1963 sind gegen den am 7. Dezember 1962 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Tannweidstrasse soll als private Quartierstrasse das Gebiet Emmat für die Bebauung mit Landhäusern erschliessen. Der auf 20 m festgesetzte Baulinienabstand genügt der Bedeutung dieser Strasse. Die Einmündung ist dem Ausbau der Forchstrasse angepasst worden.

Die Steigung der Niveaulinie von maximal 9 % kann hingenommen werden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:


I. Der Beschluss des Gemeinderates Egg vom 29. November 1962 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für die Tannweidstrasse in Esslingen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Egg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Egg, unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. März 1965.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Baudirektion Kanton Zürich	TBA	PLANVERWALTUNG	PBG	0192-0008
				Egg

lakes